

303. Verordnung der Donau-Universität Krems über die Einrichtung und das Curriculum des Universitätslehrganges „Physiotherapie (MSc)“

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Physiotherapie“ hat zum Ziel, den Studierenden in einem modularen Aufbau vertiefende, spezialisierte sowie anwendungsorientierte, wissenschaftliche und praktische Kenntnisse auf dem Gebiet der Physiotherapie zu vermitteln. Die zentrale Zielsetzung liegt inhaltlich in der Vermittlung von aktuellen Forschungsergebnissen sowie Methoden, die für wissenschaftliches Arbeiten in der Physiotherapie erforderlich sind. Dabei soll die notwendige Verbindung zwischen Theorie und Praxis in den anwendungsorientierten Bereichen der Physiotherapie ersichtlich werden. Aufgebaut wird inhaltlich auf der erworbenen Berufserfahrung sowie auf funktionellen Zusammenhängen auf den Gebieten der Gesundheitserziehung, Prophylaxe, Therapie und Rehabilitation. Hierzu gehören insbesondere mechanotherapeutische Maßnahmen, wie Arten von Bewegungstherapie, Perzeption, manuelle Therapie der Gelenke, Atemtherapie, alle Arten von Heilmassagen, Reflexzonentherapien, Lymphdrainagen, Ultraschalltherapie, weiters alle elektro-, thermo-, photo-, hydro- und balneotherapeutischen Maßnahmen sowie berufsspezifische Befundungsverfahren und die Mitwirkung bei elektrodiagnostischen Untersuchungen. Weiters umfasst er ohne ärztliche Anordnung die Beratung und Erziehung Gesunder in den genannten Gebieten.

Sowohl der pathogenetische als auch der salutogenetische Ansatz wird vermittelt. Hinsichtlich Managementkonzepten, wissenschaftlichen und analytischen Konzepten im Bereich der Physiotherapie - unter Berücksichtigung der volks- und betriebswirtschaftlichen, informationstechnischen sowie rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen – sollen Kenntnisse erworben werden. Der Universitätslehrgang richtet sich an Physiotherapeuten/innen mit einschlägiger Berufsausübungsberechtigung.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst fünf Semester mit 750 Unterrichtseinheiten bzw. 120 ECTS Punkten. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 4 Semester mit 750 Unterrichtseinheiten bzw. 120 ECTS Punkten.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind:

- (1) Eine aktive Berufsausübungsberechtigung in Physiotherapie in Österreich im Sinne des MTD-Gesetzes (BGBl 1992/460 i.d.g.F.) oder
- (2) eine gleichgehaltene Eignung im In- und Ausland im Sinne der europäischen Berufszulassung bzw. der Nostrifikation in Österreich.
- (3) Physiotherapeuten/Physiotherapeutinnen, die in Österreich keine Berufsausübungsberechtigung besitzen und sich den behördlichen Verfahren der Nostrifikation, der Berufszulassung sowie der Fachhochschulregelungen nicht unterwerfen, können ebenfalls im Falle der Eignungsprüfung durch die Donau-Universität teilnehmen, können jedoch damit keine Berufsausübungsberechtigung in Österreich erlangen.

- (4) Physiotherapeuten/Physiotherapeutinnen aus Deutschland mit mittlerer Reife müssen vor der Zulassung zusätzliche Lehrveranstaltungen der Donau-Universität im Ausmaß von 225 UE absolvieren.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus dem Kerncurriculum mit 225 UE, dem Vertiefungscurriculum mit 300 UE, den Wahlfächern mit 150 UE und der Teilnahme am Training on Project zusammen. Einzelne Fächer werden mit Elementen des Blended Learning angeboten.
- (2) Es werden mehrere Wahlfächer mit jeweils 75 UE angeboten, aus denen die Studierenden zwei auswählen müssen.
- (3) Je nach Aktualität und Bedarf werden in Zukunft weitere funktionale oder branchenorientierte Vertiefungs- und Wahlfächer zur Auswahl angeboten.

Lehrveranstaltungsübersicht

Fächer/Lehrveranstaltungen/Lehrveranstaltungsart/Unterrichtseinheiten/ECTS/Workload	Lv.-Art	UE	ECTS
A. Kerncurriculum		225	30
1. Managementkompetenz (BWL, Coaching, Rhetorik, Präsentation, Motivation, Marketing, Kostenrechnung für Therapeuten etc.)	UE	75	10
2. Sozialkompetenz (Patientenumgang, Gruppendynamik, Patientenmotivation, Personalentwicklung etc.)	UE	60	8
3. Methodenkompetenz / Wissenschaftskompetenz / Evidenzen	UE	90	12
• Biostatistik, Studienplanung, Studienauswertungen		30	4
• Wissenschaftliches Arbeiten / Recherchen / Evidenz basierte Physiotherapie / Outcome-Research		30	4
• Epidemiologie, Gesundheitsökonomie, Public Health		30	4
B. Vertiefungscurriculum		300	40
1. Fachkompetenz	UE	150	20
• Spezielles Klientel (Kinder, der geriatrische Patient, Leistungssportler, etc.)		30	4
• Chirurgische und unfallchirurgische Techniken, Orthopädietechnik, Kur, Rehabilitation, Wellnessbereich		30	4
• Spezielle Methoden und Betrachtungen (z. B. Osteopathie, Sensorische Integration, etc.)		30	4
• Spezielle Bereiche (Schmerz, Bewegungsstörungen, etc.)		30	4
• Fallbesprechungen, Eigenbeurteilung, Selbstevaluation		30	4
2. Ausgewählte Themen	UE	60	8
• ICF, Dokumentation, Sonderdokumentationen, Kooperationsmodelle und Gruppenpraxen, Zusammenarbeit im Beruf		30	4
• Tests und Diagnostik, Anamnese in der Physiotherapie, interdisziplinäre Betrachtungen		30	4
3. Spezialisierte Fragestellungen in der Physiotherapie	UE	30	4

<ul style="list-style-type: none"> • Physiotherapie und bildgebende Verfahren, Supervision, Patientenmanagement, Indikation zur Nichttherapie 		30	4
4. Current Issues in Physiotherapie	UE	60	8
<ul style="list-style-type: none"> • Medizinprodukte und Physiotherapie 		30	4
<ul style="list-style-type: none"> • Komplementäre Methoden (Tuina, Shiatsu, Homöopathie), offene Fragen in der Physiotherapie; Psychologie der Patientenbehandlung; Psychologie des Schmerzes, der Hilflosigkeit; spezielle Fragen und Zivilisationsentwicklungen (Therapiewahn, Fitnesszwang, fachliche Überforderung, ...) 		30	4
C. Wahlfächer		150	20
u.a. Qualitätsmanagement (75 UE), Projekt- und Prozessmanagement (75 UE), Pädagogik (75 UE), Public Health (75 UE), Gesundheitsökonomie (75 UE), Coaching (75 UE)	UE		
D. Praktische Schwerpunktsetzung		75	10
Training on Project		75	10
Master-Thesis			20
Summe Unterrichtseinheiten/ECTS/Workload		750	120

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.

- (1) Die Abschlussprüfung besteht aus:
 - a) schriftlichen Fachprüfungen in Form von Teilprüfungen über die Fächer des Kern- und Vertiefungscurriculums
 - b) je eine Fachprüfung über die beiden Wahlfächer
 - c) der erfolgreichen Teilnahme an der Supervidierte Patientenbehandlung im Rahmen des Training on Project
 - d) der Verfassung und positiven Beurteilung einer Master-Thesis
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können im Falle einer Gleichwertigkeit für die Abschlussprüfung anerkannt werden.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen sechs Monate nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science in Physiotherapie“ – MSc zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.